

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **El. Rouet** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. A. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A. Nr. 91.

Inserte für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Des Festes Maria Lichtmess wegen fällt die morgige Nummer dieser Zeitung aus.

Abonnements

für die Monate Februar und März, zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Antliches.

Er. Majestät der König hat dem General-Lieutenant von der Armee, v. Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspedition, den Stern zum Roten Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Bankdirektor a. D. Franke zu Kassel den Roten Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Rechtsanwalt und Notar Kraus zu Bismarck den Roten Adler-Orden 4. Kl. und dem Baurath und Kreis-Bau-Insp. Conrad zu Kreuznach den 1. Kl. Kronen-Orden 3. Kl. verliehen; ferner den Ober-Bau-Forstmeister und Mitdirektor der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Domänen und Forsten v. Hagen, und den Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer v. Stünzner zu Wirklichen Geheim-Räthen mit dem Prädicate „Excellenz“ ernannt.

Deutschland.

Berlin, 30. Jan. In dem Arnim'schen Bannvertragsproceß hatte Rechtsanwalt Mündel als Verteidiger des Angeklagten nach Publication des Contumacialurtheils bei dem Staatsgerichtshof die Nichtigkeitsbeschwerde dagegen eingelegt, ist aber mit diesem Rechtsmittel auf Grund des Artikels 41 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, wonach die Nichtigkeitsbeschwerde gegen Contumacialurtheile eines Schwurgerichts nur der Staatsanwaltschaft zuzugehen, von dem Kammergericht zurückgewiesen worden. Wiewohl für den Staatsgerichtshof in vielen Punkten das bei den Schwurgerichten geltende Proceßverfahren maßgebend ist, so steht es in diesem Punkte doch an einer directen Vorschrift über eine völlig gleiche Behandlung betreffend Verlegung des Rechtsmittels bei den verschiedenen Gerichten. Rechtsanwalt Mündel hat daher gegen die Zurückweisung des Rechtsmittels der

Nichtigkeitsbeschwerde, welche er auf Verletzung von Gesetzen und von wesentlichen Proceßvorschriften gründet, die zulässige Beschwerde beim Obergericht eingelegt. Obgleich nun seit der Einlegung derselben bereits ca. 3 Monate verfloßen sind, ist ein Entscheid des höchsten Gerichtshofes bis jetzt noch nicht ergangen. Somit ist das gegen Arnim gefällte Contumacialurtheil noch nicht rechtskräftig, und ist man in den betheiligten, sowie in den juristischen Kreisen mit Recht auf die Ansicht des Obergerichts in dieser Angelegenheit gespannt. Germ.

Der Reichs-Anzeiger bringt in seiner heutigen Nummer eine allerhöchste Verordnung vom 28. d. M., wodurch der Bundes-Ausschuß für Elsaß-Lothringen auf den 5. Febr. nach Straßburg einberufen wird.

Edin. 29. Jan. Am 26. fand hier unter dem Vorfige des Hrn. P. J. Koch eine Versammlung der hiesigen Schloffermeister statt, in welcher, laut der Köln. Vzg., eine Petition an den deutschen Reichstag um Abänderung der bestehenden Gewerbe-Ordnung vorgelesen, besprochen und schließlich unterzeichnet wurde. Das Petition lautet dann: „Der Reichstag möge bei der bevorstehenden Beratung der Novelle zur Reichs-Gewerbe-Ordnung folgende gesetzliche Bestimmungen in die Reichs-Gewerbe-Ordnung aufnehmen: 1. a. Jeder Lehrling ist verpflichtet, seine auf Grund abgeschlossener Contracte bestimmte Lehrzeit durchzuführen. Die Lehrzeit kann, ohne daß ein anderer gesetzlich feststehender Grund dazu berechtigt, nur unterbrochen oder beendet werden, wenn ein Zeugnis des Lehrherrn die legale Lösung des bisherigen Lehrverhältnisses bescheinigt. Ohne ein solches Attest darf das Lehrverhältnis bei einem anderen Lehrherrn desselben Geschäftszweigs weder fortgesetzt, noch darf dem Lehrling von irgend einer Behörde eine Legitimation als Geselle oder Gehilfe ausgestellt werden. 1 b. Zur Ueberwachung des Lehrzweiges sind für jede Gewerbebranche behördliche Organe aus Arbeitgebern zu schaffen, welche aus freier Wahl der Verheiratheten hervorgehen. Wo Zünfte bestehen, ist solchen diese behördliche Befugnis zu übertragen. An Plätzen, wo Gewerbegruppen nicht gebildet werden können, muß wenigstens ein solches Organ geschaffen werden. Die Entscheidungen dieser Organe müssen definitiv sein, und die ordentlichen mit Exekutiv-Befugnis ausgestatteten Behörden angewiesen werden, diese Entscheidungen zu vollstrecken. 2. Jeder gewerbliche Geselle, Schülfer oder Arbeiter ist verpflichtet, eine regelmäßig geführte gesetzliche Legitimation zu besitzen. Dieselbe muß von den dazu Berechtigten ordnungsmäßig ausgestellt sein, und ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, in derselben die Antritts- und Endtermine der Arbeit anzugeben. Ebenso muß Stand und Name des zur Legitimation Verpflichteten in derselben enthalten sein. Derjenige Arbeitgeber, welcher ohne

solche Legitimation Arbeitnehmer beschäftigt, haftet mit dem Arbeitnehmer solidarisch für den Schaden, welchen der letztere etwa dem früheren Arbeitgeber durch den Arbeits-Contractbruch zugefügt hat. 3. Gewerbliche Schiedsrichter mit Exekutivkraft sind in allen Orten obligatorisch einzuführen. Dieselben haben die endgültige Entscheidung über alle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Streitigkeiten, welche aus den gegenseitigen Arbeitsverhältnissen entspringen. Ferner wird beantragt, das Article 2 des § 115 der Gewerbe-Ordnung, wonach Lehrlinge über 18 Jahre der väterlichen Gewalt des Lehrherrn nicht mehr unterstellt sein sollen, aufzuheben.

Mannheim, 29. Jan. Der Verleger und Herausgeber der national-liberalen „Mannheimer Bzg.“, Frh. Brentano, wurde am Samstag Abend wegen Fälschung beziehungsweise Betrugsversuches gefänglich eingezogen, wie das „Mannheimer Tagebl.“ meldet.

München, 29. Jan. Der „Volksfr.“ schreibt: „Domcapitular Dr. Roufang hat aus Anlaß der Sigl'schen Empfehlung zur Wahlenthaltung an geistlichen Rath Dr. Westermayer einen Brief gerichtet, in welchem er bezüglich Dr. Sigl's und seiner neuen Partei Folgendes schreibt und ausdrücklich veröffentlicht wünscht: „Ich hoffe, diese neuen Gegner werden nichts ausrichten; ich bin sogar überzeugt davon; denn diese Leute, die sich an die Spitze drängen wollen, können unmöglich das Vertrauen des katholischen Volkes erringen. Sie sind danach.“ Hr. Sigl hat also wieder einen gepreßten Bundesgenossen auf seine Verhältnisse zu schreiben.

Aus dem Elsaß, 28. Jan. Wie man der „K. Vzg.“ schreibt, wird übermorgen zu Straßburg im Saale „Reunion des arts“ als Redner Herr Hyacinthe Vogtson aufzutreten und über das endliche Gericht, nicht das jüngste Gericht einen Vortrag halten. Derselbe sollte vor kurzem in der protestantischen Kirche zu Mülhausen predigen, mußte aber davon absteigen, da die öffentliche Meinung sich so entschieden dagegen aussprach, daß der Kirchenvorstand seine schon gegebene Erlaubnis wieder zurücknahm. Sollte ein Capuciner oder ein Jesuitenpater es sich bestommen lassen, in Elsaß-Lothringen eine Kanzel zu bestiegen, so käme das Vaterland in Gefahr, die Polizei müßte allerorts aufboten werden, denselben aufzugreifen, und alle Journale würden den Ruf erschallen lassen: „Ein Jesuit in Sicht.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Jan. Die „Presse“ meldet: „Melo Pascha erhielt heute aus Constantinopel den telegraphischen Auftrag, dem hiesigen serbischen Vertreter Jukits officiell mitzutheilen,

„Ich glaube ja nur, ich weiß nichts Bestimmtes“, ich konnte mich irren. Da verpflichtet mich mein Gewissen, — u. schweigen.“

Sie war so in ihrem Rechte; über seine Urtheile und Meinungen braucht kein Zeuge den Richter Auskunft zu erteilen, und nur als Zeugin hatte ich sie zu vernehmen. Dem Fräulein Haller gegenüber konnte ich, und auch nur unter Umständen, anders auftreten. Darum komme ich zurück.

Ich vernahm zuerst den Kammerdiener des Barons. Ich mußte, nach der Mittheilung des Fräulein Haller, ihn darüber fragen, ob und wann der Baron am gestrigen Abend mit ihm gesprochen habe; ich hoffte außerdem, überhaupt von dem Diener der Hauptperson der Untersuchung für diese manche Aufklärung zu erhalten. Ja dem Letzteren hatte ich mich freilich geirrt.

Der Kammerdiener Arnold war in dem Dienste des Schlosses grau geworden, aber der Diener des Barons Emmerich war er erst seit dessen Rückkehr. So wußte er von dem früheren Leben und Treiben des Barons nichts. Auch über die Zustände und Ereignisse des Schlosses in der neuern Zeit wußte er keine „Entscheidung“. Er hatte sich eben um die nicht gekümmert, er war ein alter stumper Mann. Es kam mir bei seiner Vernehmung der Gedanke, vielleicht habe gerade darum der Baron ihn zu seinem Kammerdiener genommen. Selbst über den gestrigen Abend war eine genaue Auskunft von ihm nicht zu erlangen.

„Sagen Sie den Baron gestern Abend?“

„Ja!“

„Um welche Stunde war es?“

„Das kann ich nicht sagen. Ich war in meinem alten Sessel eingeschlafen, und der gnädige Herr weckte mich.“

„Was hatte er Ihnen zu sagen?“

„Er sagte mir, er werde vielleicht heute früh ausreiten, ich sollte mich bereit halten, um dem Reitknecht den Befehl zum Satteln zu bringen.“

„War der Baron lange bei Ihnen?“

„Ich weiß es nicht.“

„Trug Ihnen der Baron heute den Befehl zum Satteln an den Reitknecht auf?“

„Ich habe den gnädigen Herren heute gar nicht gesehen. Er habe sich selbst das Pferd gestallt, sagte mir der Reitknecht nachher.“

Ich legte ihm noch die Frage vor, ob sein Herr fremde Besuche empfangen habe. Er mußte nichts davon. Ich beschrieb ihm den Herrn von Rosdol, er hatte ihn nicht gesehen.

Vielleicht werde er am anderen Morgen ausreiten, hatte der Baron dem alten Diener Arnold gesagt. Stand

das Fortreiten mit dem Tode der Baronin in Verbindung, war es als eine Flucht anzusehen, so hatte der Baron den Diener zu einer Zeit aufgesucht, da er noch nicht wußte, ob das Verbrechen gelingen werde. Wann konnte er über das Gelingen Gewißheit haben? Es fehlte mir jeder Anhalt, das zu ermitteln.

Die Section der Leiche war vorgenommen, sie hatte jenes Resultat geliefert: die Baronin war an dem Genuß von Arsenik gestorben; das Gift hatte sich in dem Thee befunden, den sie kurz, unmittelbar vor dem Schlafengehen getrunken hatte. Es war ferner ermittelt, daß der Thee von der Kammerfrau bereitet war; daß diese die Ingebinzeln dazu unter ihrem besonderen Beschutze bewahrt hatte; daß die Bereitung in der Küche geschah; daß die Kammerfrau selbst den Thee zu der Baronin hinaustrug. Aber es konnte auch Jemand einen Nachschlüssel zu dem Verschluß der Kammerfrau besitzen und das feine, weiße, pulverisirte Gift auf den Boden der Theemaschine gestreut haben, wo es nur bei einem geistlichen Suchen gefunden werden konnte; zu einem solchen Nachsuchen hatte die Kammerfrau keine Veranlassung gehabt, und sie hatte es auch nach ihrem eigenen Zugeständnisse unterlassen; andererseits hatte Jemand in der Küche dem schon bereiteten Thee das Gift beibringen können; es bedurfte hierzu nur eines kurzen Augenblicks, und die Kammerfrau konnte nicht mit Bestimmtheit versichern, daß sie vor dem Hinaustragen des Thees zu der Baronin die Küche nicht verlassen habe, wie Köchin und Küchenmädchen die Möglichkeit zugeben mußten, daß sie auf ein paar Augenblicke sich gleichzeitig entfernt haben könnten.

Wer konnte diese Augenblicke für sein Verbrechen benutz, wer den Schrank der Kammerfrau aufgeschlossen haben? Der Baron? Das Fräulein? An Jenen mußte ich denken. Der Gedanke an Diese wollte mir immer zurückkehren. Aber keine Thatfache für einen Beweis bot sich mir dar.

Da fiel mir Etwas ein. Das Fräulein Haller hatte mir von einer Dienerin gesprochen, von der zuerst sie die Nachricht über den Tod der Baronin und das Fortreiten des Barons erhalten habe. Ich hatte ferner gehört, daß der Baron mit dem Fräulein und mit einer Kammerfrau für das Fräulein nach der Hohenburg zurückgekehrt sei.

Die Kammerfrau des Fräuleins ließ ich zum Verhör vorführen.

Ich war überrascht, als ich sie sah. Sie war eine Dame, eine französische Dame, Alles an ihr war Feinheit, Anmuth, Reiz, Geist, Intrigue. Sie war nicht mehr ganz jung, aber ihre großen, schwarzen Augen sprühten Feuer, und unter der weichen, durchsichtigen Haut glaubte man das heiße Blut aufwallen zu sehen.

Nach Jahren.

Criminalgeschichte von J. D. S. Temme.

(Fortsetzung.)

Es war mir, als habe sie diese Antwort mit einiger Verlegenheit gegeben. Indes ich fand keine Veranlassung, weiter darüber nachzudenken. Ich schloß das Verhör mit der jungen Dame nicht zu meiner rechten Friedigung. Ich war unklar über sie geblieben. War sie der edle Charakter, für den sie von Manchen im Schloße gehalten wurde, namentlich von dem Haushofmeister, selbst von der sehr verständigen Kammerfrau Walter und nach deren Zeugnisse, sogar von der verstorbenen Baronin, und unter welchem sie auch in dem Verhöre mir gegenüber sich zu bewegen und zu bewahren gewußt hatte? Oder war sie doch zuletzt nur eine, allerdings sehr gewandte Abenteuerin und Heuchlerin? Davon abhanging war zugleich das Urtheil über ihre Schuld oder Unschuld, das moralische Urtheil nur; ein juristischer Beweis war in keiner Weise für ihre Schuld erbracht, und die Schuld mußte, wie ich schon bemerkte, erwiesen werden. Lügen waren in ihren Aussagen, auch anscheinende Widersprüche. Zu einer wirksamen weiteren Verfolgung durch das Verhör mit ihr selbst mußte ich noch festere Anhaltspunkte vorher mir zu verschaffen suchen.

Ich hatte nach ihr zuerst die Kammerfrau der Baronin vernommen. Das Resultat ihres Verhörs habe ich oben bereits mitgetheilt. Es sprach im Ganzen zu Gunsten des Fräulein Haller. Eines war mir auch in ihrer Aussage aufgefallen, Fräulein Haller hatte sich auf sie für das Wohlwollen berufen, das die Baronin ihr geschenkt habe. Ich fragte sie darüber. Sie bestätigte es in jener Weise, die ich früher bezeichnete. Aber auch sie war dabei verlegen geworden. Die Baronin, theilte sie mir mit, habe das Fräulein in Schutz genommen, sie nur eine Unschuldige genannt. Im Flusse der Rede fuhr sie fort:

„Einmal gab die Frau Baronin gar zu verstehen, sie könne, wenn dadurch das wahre Glück ihres Sohnes bedingt werde, sich dazu entschließen, eine Verbindung zu genehmigen, deren Gedanke ihr sonst ein entsetzlicher sei, und ich glaube sogar —“

Mit diesen Worten brach die Zeugin plötzlich ab, unter allen Zeichen der Verlegenheit darüber, daß sie zu viel gesagt habe. Meine Aufforderungen, fortzufahren, blieben vergeblich. Um so mehr mußte ich das, was sie mir vor-enthielt, für wichtig, gar für entscheidend halten.

Auf meine Fragen und Vorhaltungen hatte sie nur noch die Erwiderungen:

daß die Pforte als Basis der Friedensverhandlungen den status quo ante acceptire und Serbien auffordere, seine Vertreter zu der Friedensverhandlung zu ernennen.

Wien, 27. Jan. Der Staatsanwalt des Oesterreichischen Hofes, Bela Tomasek, hat sich heute in einem Zimmer des „Hotels Frohner“ erschossen. Der Selbstmord erregt peinliches Aufsehen. Als Motiv der That wird gekündet Ehrgefühl angegeben. In seiner Notiz wurde ein Schreiben des Justizministers gefunden, welches einen scharfen Verweis wegen angeblicher Vernachlässigung der Amtspflicht in einer Auslieferungs-Angelegenheit enthielt.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Dem National wird aus Genf gemeldet: „Es ist hier die Rede von der einem Banquier gemachten Eröffnung wegen einer russischen Anleihe von 200 Millionen Rubel.“ Es herrscht hier wenig Eifer für ein solches Unternehmen; indeß wird behauptet, die seit einiger Zeit von Rußland gezeigte versöhnliche Stimmung, so wie die unerklärliche Haßse der pariser Börse hätten keinen andern Zweck als den, es dem Hause Rothschild möglich zu machen, sich mit dieser Operation zu befassen. In den türkischen Kreisen ist man keineswegs über Rußlands Absichten beruhigt, da man weiß, daß die russischen Rüstungen mit der größten Thätigkeit betrieben werden.

Italien.

Rom, 28. Jan. Der Minister Nicotera hat im Parlamente Eröffnungen gemacht, die den italienischen Liberalismus mit Schmach und Schande bedecken. Er erklärte, daß, bevor er an's Ruder gekommen, die geheimen Fonds in folgender Weise verwendet worden seien. Die Belohnung der Minister wurde mit 100 Lire, die Vertreibung eines Gesetzes mit 80 Lire, ein Angriff auf den Papst mit 175 Lire, jeder Brief an die „Gazzetta d'Italia“ unter dem Titel „Vatikanische Chronik“ mit 45 Lire, Artikel an fremde Journale, z. B. die „Times“, mit 1200 Lire honorirt. Für 50 Heilen Polemik gegen katholische Journale wurden 15 Lire, für einen verleumderischen Angriff gegen einen Geistlichen 25 bis 400 Lire gegeben. Selbst der „Fanfulla“ und der „L'Espresso“ erhielten für Nachrichten, in denen irgend ein Schwarzer eine Rolle spielte, je fünf Lire.

Rom, 29. Jan. Aus Besancon ist ein Pilgerzug von mehreren Hundert Personen angekommen.

Rom, 30. Jan. Gestern ist von hier die offizielle Ernennung Catani's zum Nuntius nach Madrid abgegangen.

England.

London, 27. Jan. Die „Times“, welche so lange die Konferenz dauerte, die Hoffnung auf eine befriedigende Lösung jenseitig, scheint dieselbe immer mehr aufzugeben. Die fortgesetzten Rüstungen Rußlands und der Türkei deuten, wie sie heute bemerkt, nicht auf eine friedliche Lösung hin. Von einem erneuten Verzuge, zwischen Rußland und der Pforte zu vermitteln, erwartet sie nicht den geringsten Erfolg. Die einzige Aussicht auf Erhaltung des Friedens läge, ihrer Meinung nach, darin, daß die Pforte die geeigneten Mittel ergreife, um die möglichen Versuchungen Rußlands zu einem Angriffskriege bei Seite zu schaffen, d. h. sie solle trachten, mit Serbien und Montenegro schnell Frieden zu schließen und die zugesagten Reformen in den aufständischen Provinzen rascher anzubahnen, als dies auf dem schwerfälligen Wege ihrer neuen Verfassung möglich sein würde. Den Mächten andererseits empfiehlt die „Times“, aus Rumänien einen unabhängigen neutralen Staat, wie Belgien, zu machen und damit eine weitere Bürgschaft für die Ruhe und den Frieden zu schaffen. Von anderen Vorschlägen wird der Türkei ebenfalls eine Beschleunigung ihrer zugesagten Reformen anempfohlen, dabei aber nicht verkannt, daß dies mitten in den nothgedrungenen Rüstungen eine erschwerte Aufgabe für sie sei.

London, 27. Jan. Von Cardinal Manning wird eine Abhandlung nach Originalquellen über die wahre Geschichte des vaticanischen Concils angekündigt.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Jan. Heute soll an die Vertreter der Pforte im Auslande ein Rundschreiben expedirt werden, welches dieselben über die von der Türkei einzuhaltende Politik zu orientiren bestimmt ist. — Constant Pascha

„Vos ordres, Monsieur?“ trat sie ein, bevor ich sie gefragt hatte.

Sie schien erwartet zu haben, daß sie werde vernommen werden: sie hatte vielleicht nicht abwarten können, bis sie gerufen wurde.

„Ihr Name?“ fragte ich sie mit der Kälte des Inquirenten.

„Francoise Amalie de —“

Ich unterbrach sie.

„Sprechen Sie nur Französisch?“

„Monsieur —“

Sie unterbrach sich selbst.

„Mein Herr, ich habe eine ausgezeichnete Bildung genossen; ich bin auch der deutschen Sprache mächtig.“

Sie antwortete das im reinsten Deutsch, wenn auch mit fremder Aussprache.

„Ihr Name?“ wiederholte ich.

Sie hieß Francisca Amalie, geborne Bernard, mit französischer Aussprache dieses Namens. Sie wollte die Wittve eines französischen Officiers sein, der Hector Adille de l'Ange geheißen und, ich weiß nicht mehr wo, den Selbstmord des Soldaten gefunden hatte.

Nach seinem Tode war sie Erzieherin, Gesellschafterin, Aehnliches gewesen, immer nur in den vornehmsten Häusern; zuletzt hatte Monsieur le Baron Emmerich de Willingen sie gebeten, unter dem bescheidenen Namen einer femme de chambre als Freundin und Beschützerin Madame de Haller nach Schloß Hohenburg zu begleiten. So erzählte sie. Sie wurde im Schloß Madame Bernard genannt.

Von der Madame Bernard durfte ich über Manches, über Alles und Neues, vielleiht überraschende Auskunft erwarten; ich mußte ein eingehendes Verhör mit ihr abhalten.

Forts. folgt.

begibt sich (wie die Polit. Correspondenz meldet) im Auftrage des Großvezirs nach Cetinje, um mit Montenegro directe Friedensverhandlungen einzuleiten. Der italienische Consul Monsignore geht gleichfalls dorthin, um die Friedensmission Constant Pascha's zu unterstützen.

Griechenland.

Athen, 30. Jan. Wie der „Polit. Corr.“ von hier gemeldet wird, wurde der Marquis v. Salisburg während seiner Anwesenheit hier selbst vom Könige in Audienz empfangen und conferirte auch mit dem Ministerpräsidenten Comunduros. Letzterer habe dem Marquis gegenüber die Ansprüche Griechenlands gekennzeichnet und auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich aus einer eventuellen Nichtbeachtung derselben ergeben würden. Der Marquis habe die Forderung der griechischen Regierung als billig anerkannt.

Abgeordnetenhaus. (Haushaltsetat.)

6. Sitzung vom 24. Januar.

(Fortsetzung.)

Abgeordneter Reichensperger fährt fort:

„Ja, meine Herren, es erkennt wohl Jeder an, daß das eine Curriculum der ganzen Unterrichtsreform wäre, die doch der Art. 22 und 24 des Grundgesetzes gewollt hat. Aber weiter: in demselben Art. 24, welcher die Leitung des Religionsunterrichts den Religions-Gesellschaften überweist, heißt es wörtlich wie folgt: „Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu.“ Selbst also auch wiederum oder muß es nicht im Sinne des Ministers stehen, daß auch hier das Wort „Leitung“ nur die harmlose Bedeutung hat, die ich eben angeführt habe, — daß die Regierung dagegen ihrerseits den Bauplan ausstellt, den Plan aufstellt, baut, und den Gemeinden das Recht überläßt, bezuwohnen, sich zu überzeugen, endlich zu remonstriren? Ja, m. H., das wird der Herr Minister des Innern schwerlich thun, und das Haus der Abgeordneten wird es wahrscheinlich nicht erlauben — und die Gemeinden werden sich bedanken für eine solche Leitung der äußeren Angelegenheiten der Schule. Wir aber und alle Katholiken des Landes bekennen sich ebensowohl für eine solche Leitung des Religionsunterrichts, wie der Herr Minister sie paraphrasirt hat (Bravo). Aber weiter, m. H., ich bin in der Lage, dem Herrn Minister auch positiv und direct zu beweisen, daß er sich im vollen Irrthum befindet, indem er eine These aufgestellt hat, die in der allergründlichsten Weise durch die Thatfache widerlegt wird. Natürlich kann ich das nur unter der Voraussetzung beweisen, daß das Abgeordnetenhaus auch heute noch das als wahr erachtet, was vor Jahren der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hier unter voller Zustimmung des Abgeordnetenhauses erklärt hat, — daß nämlich der Sinn und die Bedeutung einer Verfassungsbestimmung nicht durch Gesetze geändert werden nach dem Belieben eines jeweiligen Ministers, sondern daß der Sinn und die Bedeutung jener Verfassungsbestimmung so festzuhalten sei, wie diejenigen ihn wirklich gewollt und beabsichtigt haben. Nun fragt es sich also: Was ist der von den Urhebern der Verfassung, d. h. von der Staatsregierung und den Rammern des Landtages gewollte und ausgesprochene Sinn des Wortes „Leiten“? In dieser Beziehung hat Herr von Rönne mit seinem gewöhnlichen Fleiß und seiner Genauigkeit zunächst folgendes Resümee gegeben. Er sagt in seinem Staatsrecht Band 1, Abtheilung B, Seite 520: „Die Centralabtheilung der Nationalversammlung hatte im Art. 24 vorgeschlagen: „Der Religionsunterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften.“

Diese Fassung, sagt v. Rönne, hat die octroyirte Verfassungsurkunde beibehalten. Bei der Revision wurde indeß beschloffen, statt der Worte „besorgen und überwachen“ zu setzen „leiten“, welche Fassung auch der Minister v. Ladenberg beibehalten hatte, weil die Begriffe „besorgen und überwachen“ vieldeutig seien; (es war namentlich hervorgehoben, daß nach diesen Worten angenommen werden könnte, nur die Geistlichen allein könnten und müßten den Religionsunterricht erteilen; das wollte man nicht, weil man es nicht konnte, indem der betreffende Unterricht theilweise auch durch Volksschullehrer gegeben werden mußte). Nach diesem meinem Zwischenfalle sage ich fort mit den Worten v. Rönne's. Minister v. Ladenberg hatte also das Wort „leiten“ beibehalten, weil die Begriffe „besorgen und überwachen“ vieldeutig seien, während die „Leitung“ Alles in sich schloße, was in dieser Beziehung von Religions-Gesellschaften gewünscht werden könne, indem sie sowohl befragen, die Oberleitung zu erwählen, als auch unter Umständen diese Leitung auf ein eigenes Verlangen auszuüben.“ Das, m. H., ist der Grund, weshalb damals an Stelle der beiden Worte „besorgen und überwachen“ das Wort „leiten“ seitens des Herrn Kultusministers empfohlen worden ist. Diese Erklärung des Herrn Ministers v. Ladenberg hat im Jahre 1864 noch dem Herrn von Rönne in seiner juristischen Unschuld für ausreichend erschienen. Damals zweifelte er nicht daran, daß die offizielle Erklärung, die da gegeben worden, auch die richtige und maßgebende gewesen sei. Allein seitdem ist das ja natürlich ganz anders geworden, Herr v. Ladenberg wird jetzt von den Ultramontanen gehäht und gilt nichts mehr. Ich bin also genöthigt, etwas näher auf die Sache einzugehen, und Ihnen zu zeigen, daß das, was Herr von Ladenberg, hier nach v. Rönne gesagt hat, der wirkliche Ausdruck des Willens der beiden Häuser des Landtages gewesen ist. Die betreffende Materie wurde nämlich zunächst verhandelt in der damaligen ersten Kammer. In dem Berichte des Ausschusses dieser ersten Kammer wurde vorgeschlagen, die Worte „besorgen und überwachen“ zu ersetzen durch das Wort „leiten“, und das hieß es denn in dem Bericht wörtlich: „Daß der Religionsunterricht in der Volksschule den Religionsgesellschaften zu überlassen sei, hat der Ausschuss als unzweifelhaft anerkannt und sich dadurch einverstanden erklärt mit dem damaligen Art. 21 der octroyirten Verfassung.“ Heute 24; nur zur Vereinfachung der Debatte sei einstimmig beschloffen worden, statt der Worte: „besorgen und überwachen“, zu setzen: „leiten“, weil, wie der Minister erklärte, das Wort „leiten“ auch die eigene Befragung in sich schloße. So, m. H., ist der Satz vom Plenum der ersten Kammer angenommen worden. Die Sache ging nun an die zweite Kammer, und die Commission des Abgeordnetenhauses hat eine andere modificirte Fassung des Artikels vorgeschlagen; sie werden gleich hören, worin diese Aenderung besteht. Der Minister v. Ladenberg erklärte im Plenum des Abgeordnetenhauses, das Wort „leiten“ sei das angemessene, weil es auch das Recht des eigenen Befragens in sich schloße. Das wurde auch von keiner Seite bestritten; es wurde, um nur die der evangelischen Angehörigen Abgeordneten zu nennen, von den Herren Abgeordneten Landfester, Behmer, Bied und dem Referenten Keller bestätigt; es wurde indeß die von der Commission vorgeschlagene allgemeinere Fassung votirt. Die Sache ging also in die erste Kammer zurück, und deren Ausschuss beantragte, festzuhalten an dem Worte: „leiten“, und nun kommt der Grund — weil der Beschluß der zweiten Kammer den Religionsgesellschaften die Leitung des Religionsunterrichts anheimstellend nicht ganz, dagegen einen Theil an gemeinsamen Unterricht gebe; — das wollte man nicht, man wollte den Religionsunterricht ganz den Religionsgesellschaften zuweisen, nicht aber einen Theil an dem andern Unter-

richt der Volksschule. Der Satz wurde im Plenum der ersten Kammer festgehalten, nachdem der Herr Minister v. Ladenberg sich wiederholt in demselben Sinne ausgesprochen und noch etwas hinzugefügt hat, was zugleich meinen Antrag aus Art. 3 von vorn herein auf's Vollständigste rechtfertigt. Denn Herr v. Ladenberg sagte hinzu, es seien selbstverständlich die Ortsgemeinden, die den betreffenden Religionsunterricht zu leiten, d. h. zu besorgen und zu überwachen haben (hörl!), und dieser Satz ist denn auch in der ersten Kammer festgehalten und von der zweiten Kammer demnach genehmigt worden. Ich glaube, m. H., jetzt doch fragen zu dürfen, ob es wohl loyal Weise möglich ist, den wirklich gewollten Sinn des Wortes „Leitung“ hiernach noch in Frage zu stellen. Ja, wenn aber diese Erklärungen der beiden Häuser des Landtages, der Minister und der Commissionsberichte nicht mehr kraft ihrer sachlich identischen Erklärung den wirklich gemachten Sinn eines Verfassungsartikels darstellen, dann steht Alles auf dem Spiel, — auch das Budgetrecht! (Sehr wahr!) Nun, m. H., sagt der Ministerialrat aus Art. 7, kein einzelner Geistlicher hätte als solcher das Recht, in der Volksschule den Religionsunterricht zu leiten, selbst in dem Sinne, den der Herr Minister dem Worte „leiten“ bereits gegeben hat; jeder einzelne Geistliche könne vielmehr von der Aufsichtsbehörde ausgewiesen werden, wenn seine Persönlichkeit nicht von der Art sei, daß die Aufsichtsbehörde es für angemessen erachte. Sie werden doch wohl anerkennen, daß, wenn das richtig und zulässig wäre, auch schon die Leitung, die der Herr Minister noch anerkennen will, wiederum das Richtige wäre, wenn ohne Ringe wäre, welches keinen Griff hat. Es wäre dann wahrscheinlich gar nichts übrig geblieben; von einem verfassungsmäßigen Rechte kann man doch wahrlich dann nicht mehr sprechen. Wenn jedoch behauptet wird, kein einzelner, bestimmter Geistlicher hätte das Recht dazu, jeder Einzelne kann vielmehr von den Schulaufsichtsbehörden zurückgewiesen werden, — was bleibt dann wohl übrig, als der etwaige Wille einer Schulaufsichtsbehörde? Von einem verfassungsmäßigen Rechte des Leitens kann dann noch nicht die Rede sein, wenn der Herr Minister nicht mehr gesprochen werden. (Sehr wahr! im Centrum.) Nun, m. H., in dieser Beziehung habe ich bereits die entgegengelegte Meinung des Ministers Ladenberg bei der Verfassungsrevision angeführt, die keinen Widerspruch gefunden hat. Allein, m. H., es hat dieser ministeriellen Meinung gar nicht einmal bedurft; die Landesgesetze selber sind klar genug, um das Unkenntnis des Ministers Ladenberg als unzweifelhaft und darum nicht erst zu constatirende Wahrheit erkennen zu lassen. Ich frage, ob denn die evangelische und die römisch-katholische Kirche im Staate Preußen nicht anerkannte und formirte Corporationen sind, o diese formirten Corporationen nicht ihre gesetzlich anerkannten Organe haben, und ob, wenn die Verfassungsurkunde diesen Kirchen ein Recht zuweist, dies Recht nicht durch die gesetzlich anerkannten Organe derselben ausgeübt wird. Das, meine ich, ist so selbstverständlich, daß es gar keiner weiteren Erörterung bedarf. Nun, m. H., noch einige Worte zu Nr. 9; da wird das, was ich bereits angeführt habe, in extenso dargelegt. Der Ortsgemeinde soll nur das Recht haben, den Religionsunterricht bezuwohnen, sich zu überzeugen, daß er gut sei, — dem Schullehrer auch Vorstellungen zu machen (natürlich unter vier Augen), dann sogar das Recht, seine Wünsche und Beschwerden bei der Schulaufsichtsbehörde laut werden zu lassen.

Nun, meine Herren, laße ich Sie ein, zugleich den zweiten Satz von Nr. 10 des Erlasses des Herrn Ministers sich zu vergegenwärtigen. Hier heißt es: Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht aber der staatlichen Schulaufsichtsbehörde nur insoweit zu, als die Religionslehre nicht entgegensteht, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerspricht. Darauf also hat die Schulaufsichtsbehörde sich zu beschränken, sie hat keine Entscheidung zu treffen über die freitragenden dogmatischen Anschauungen zwischen dem Ortsgemeinden und dem Schullehrer, Gott bewahre! Nun ja, das ist ein ganz correcter Standpunkt, allein der Herr Minister hat die Konsequenzen desselben nicht daraus gezogen, — die Konsequenz nämlich davon, daß, wie es hier virtualiter anerkannt ist, die Staatsbehörde überhaupt nicht einschneiden kann über dogmatische Gegenstände, die an die Regierung herangebracht werden, — sie kann es in der That noch viel weniger, als sie maßgebend entscheiden kann über wissenschaftliche Fragen, etwa über die Echtheit von Manuskripten, Alterthümern. Das kann eben der Herr Kultusminister nicht, es liegt außerhalb seiner Möglichkeit. Am wenigsten aber kann er oder seine Unterbehörde über dogmatische Gegenstände zwischen Geistlichen und Lehrern entscheiden. Und was ist denn nun das Resultat dieser beiderseitigen Bestimmungen des Herrn Ministers in Nr. 9 und 10 seines Erlasses? Der Herr Minister hat das Recht, Wünsche und Beschwerden an die Aufsichtsbehörden gelangen zu lassen, aber die Behörde kann und darf darüber nicht entscheiden. Es ist also hier das Recht des allerärmlichsten Quäntums statuiert — die letzte Entscheidung ist und bleibt der Herr Schullehrer. Und wer sind denn diese souveränen Richter in dogmatischen Fragen gegenüber der Geistlichkeit? Ich habe ohnkräftig in der pädagogischen Zeitung — einem evangelischen Blatte — wörtlich gelesen, daß im Staate Preußen bereits für 150,000 Kinder „schwache, meist pädagogisch unwillende Frauenzimmer und halbwillige Knaben von 14 bis 17 Jahren mit diesem Beirath betraut seien. (hörl! hörl! im Centrum.) Das, m. H., sind die souveränen Richter über den Geistlichen, welche auch die Schulaufsichtsbehörde nicht rectifiziren kann und darf. Ja, wir schlagen die Hände wahrlich inwendig und in Gedanken noch mehr über einander als der Herr Kultusminister halt es so eben äußerlich gethan hat. (Sehr gut! Heiterkeit.) M. H., das Alles soll nun geschehen bei dem obligatorischen Religionsunterricht, während es nicht geschehen darf bei dem facultativen Religionsunterricht auf den höheren Anstalten, bei welchen Dispensation vom staatlichen Religionsunterricht erfolgt. Ich sollte meinen, daß hier, wenn jemals dieselbe Nothwendigkeit des Herrn Ministers sollte dauernde Geltung im Staate Preußen erhalten müssen, damit nicht das Wort von Dahmann wiederum Wahrheit würde, indem er von der Seelenverkäuferin sprach, die durch das Rechtsbewußtsein des 19. Jahrhunderts verurtheilt sei. Denn eine stärkere Seelenverkäuferin, als der geistliche Pfand des Reiches besitzenden Religionsunterrichtes in der Volksschule, der nicht die Bürgschaft und Garantie seiner Echtheit und Richtigkeit seitens der Religionsgesellschaften selbst in sich trägt, ist doch wohl kaum zu konstruiren. (Sehr richtig!) Ich hoffe und vertraue, daß die Herren von der Fortschrittspartei wenigstens — (Widerpruch und Lachen links.) — ja wohl, ich hoffe, wenn es anders noch nicht lächerlich geworden ist, die Erklärungen und Zusicherungen, die man in formeller Weise gegeben hat, auch wahr zu halten. Darum glaube und hoffe ich einstweilen noch, daß die Herren von der Fortschrittspartei die Sache ebenso thatsächlich beurtheilen, wie wir, und ich hoffe daselbst von der conservativen Partei, wenn anders deren Programm eine Wahrheit sein soll, was sich ja erst beweisen muß, woran ich aber einstweilen nicht zweifeln darf. Aber, m. H., dabei ist der Herr Minister nicht stehen geblieben, er hat noch einige Schritte weiter gethan, die nicht minder mit den Gesetzen im Widerspruch stehen. Es ist schon seit langer Zeit und noch da, wo gewisse Bischöfe noch nicht von dem Staatsgewalt abgesetzt erklärt waren, namentlich in den Diöcesen Münster und Breslau, wie wenigstens die öffentlichen Blätter betonen und wie mir von glaubwürdiger privater Seite berichtet worden ist, vielfach zum Schullehrerexamen geschritten worden,

ohne daß eine solche Thatfache nicht. Diese Mängel dem Abiegung bischöfliche zu Diöcesen, wo Moderamen sache, daß von gar nicht mehr Zuziehung der welche der rante bezeichn des Hrn. Mi. Er sagte, daß 1837 diese Z treffenden Ver der Gefahr d es, glaube ich paranden mit seht eben an Zuziehung ni heit der bisch mitgetheilt w gewiß nicht n zu Kränsbe richt überhan hörl! im Cen Thatfache, da lehrer angefe Candidaten sel Katholischen privaten Mel Staat also Schulpfane g hier ein Anf oder ohne die der Herr Mi.

„Der S. Bestimmung die Ver gegen d richt ha Das ist i steht denn d fachen, die id heute gar n lehrer auch i schäftigen lichen Etabli ich fülle sprachen ha anerkennen, vorgebracht werden, welsche stimmung. Ich sollte m daß zunächst mit diesen f tholischen, fo Aber zweiten des preußis Anderem ent welche der S auch noch e einschneidend ste ist im L und Wirkung ster selbst ettschöfliche auf die man nung hingew heren: Spiren 1870 geschl ältere Gener nige, die d richtig! im C alles so glän heiten hier r worden ist.

Ich lese Minister sel bläufigen C Trauregister dasjenige er theilen sel es nicht we lstenregister daß in den ihre Erziehu wegens erlan geschlagen h tage es laut Wahrheit is bliden. (W Wahrsch hier bezweif der Retnuu uns geprüc Sie mögen jene Männer gegangen, u m. H., daß doch noch a gerecht, und hier auf der ganz unerw gung darau daß auch di namentlich, langer Zeit einnehmen, in weiten F fig.“ Der meiner Ver äußerungen Centrum rechtliche Ve un: ob er, selbst gene damit nun jenen Neben des Clerus sprechen mö sämten, w

um der ersten
Adenberg sich
noch etwas hin-
r. 3 von vorn-
v. Adenberg
sich, die den
u besorgen und
dann auch in
dem auch in
Kammer dem-
doch fragen zu
wirklich gewoll-
rage zu stellen.
er des Landta-
mehr tröst
gewollten Sinn
auf dem Spiel.
H., sagt der
er hätte als
sachunterricht zu
er dem Worte
e könnte viel-
e, wenn seine
sichbedürfte es
erkennen, daß
e Stellung, die
das Bischenber-
Briff hat. Es
n; von einem
ch dann nicht
einzelner, be-
Einzelne kann
en werden, —
einer Schul-
rechte des Be-
ern Minister
entrum.) Nun,
entgegengelegte
assungsrevision
lein, m. H.,
mal bedurft;
erkenntnis des
nicht erst zu
e, ob denn die
eate Preußen
o diese for-
ne Organe ha-
Kirchen ein
erkanntes Or-
t zu selbstber-
arf. Nun, m.
sich bereits
sichliche soll nur
nen, sich zu
Vorstellungen
ar das Recht,
sbehörde laut

ohne daß eine Beziehung über betreffenden, noch nicht abgelehnt
Bischöfe stattgehabt hat. Es würde mich ja freuen, wenn die
Thatsache nicht wahr sein sollte; ich habe aber gelesen, daß in der
Diocese Münster und Breslau zu vier verschiedenen Malen vor
dem Absehungsurteil des Staatsgerichtshofes solche Examina ohne
bischöfliche Zustimmung stattgehabt haben. Allein jetzt ist es in den
Diocesen, wo die bischöfliche Verwaltung laßt und ein anderes
Moderamen nicht herbeigeführt worden ist, allseitig bekannte Thatsache,
daß von dieser gesetzlichen Garantie der Confistorialordnung
gar nicht mehr die Rede sein kann. Und es ist doch gerade diese
Zugehörigkeit der bischöflichen Behörde zu den Schullehrerexamina,
welche der Herr Regierungscommissar Stauder als diejenige Ga-
rantie bezeichnet hat, welche es ausschließt, die Handlungswiese
des Hrn. Ministers als eine „Gewissenshygiene“ zu bezeichnen.
Er sagte, dadurch, daß die Confistorialordnung von 1817 und
1827 diese Zugehörigkeit vorschreibt und so die Qualifikation der be-
treffenden Lehrer auch für den Religionsunterricht gewährleistet, sei
der Gefahr der Gewissenshygiene vorgebeugt. Weiter, m. H., ist
es, glaube ich, nicht zu bestreiten, daß in großer Zahl bloße Prä-
paranden mit den betreffenden Lehrstellen bedacht werden — es
fehlt eben an dem entsprechenden Material. Also auch Lehrer, die
aberhaupt nicht einmal das Lehrgeregelte, auch nicht in Abwesen-
heit der bischöflichen Behörde gemacht haben. Ja noch mehr, es ist mit
Mittelgelehrten worden von einer Seite, die der Herr Minister mit
gewiß nicht wird bestreiten wollen, daß an dem Schullehrerexamen
zu Braunsberg schon seit 2 Jahren der katholische Religionsunter-
richt überhaupt gar nicht mehr auf dem Schulplan figurirt. (Hört!
Hört! im Centrum.) Es erklärt sich das ganz einfach aus der
Thatsache, daß dort bis zu der jüngsten Zeit hin ein Religions-
lehrer angestellt war, der nach der Erklärung der Räte resp.
der Candidaten selbst nicht den confessionellen Unterricht der römisch-
katholischen Vertreter. Sie sind deshalb autorisiert worden, sich einen
privaten Religionsunterricht zu suchen. Seit zwei Jahren hat der
Staat also gar keinen Religionsunterricht mehr dort auf dem
Schulplane gehabt. Es hat dies ja eine relativ gute Seite; es ist
hier ein Anfang der Unterrichtsreform, die der Herr Minister mit-
oder ohne seinen guten Willen etabliert hat. Nun, m. H., hat aber
der Herr Minister Fall noch am 14. März 1876 Folgendes erklärt:
„Der Staat hat allerdings nach den bestehenden gesetzlichen
Bestimmungen (ich wiederhole — gesetzlichen Bestimmungen) —
die Verpflichtung, Personen mit dem Unterricht zu betrauen,
gegen deren Lehre und Wandel die Kirche Einwendungen
rückt.“
Das ist noch im vorigen Jahre gesagt worden. Nun frage ich:
Recht denn diese gesetzliche Anerkennung im Einklange mit den Thatsa-
chen, die ich vorgeführt habe? Mit der Thatsache, daß man
heute gar nicht mehr darnach fragt, ob ein betreffender Religions-
lehrer auch in der bezeichneten Rechtslage sich befindet? Die bi-
schöflichen Organe sind, wie gesagt, erstört; zu einer kirchenrecht-
lichen Etablierung neuer Organe ist bisher noch nicht ein Ver-
such gemacht worden. M. H., ich will Manches über Bord wer-
fen, ich fühle für Sie, wie für Sie, daß ich schon sehr lange ge-
sprochen habe. (Rufe links: Ja!) Sie werden mir vielleicht doch
anerkennen, daß ich nichts, was nicht wesentlich zur Sache gehört,
vorgebracht habe. Ich möchte Ihnen nun die Frage einmal nahe
legen, welchen Effect Sie denn eigentlich glauben durch die Be-
stimmungen des in Rede stehenden Gesetzes herbeigeführt zu sehen.
Ich sollte meinen, Sie könnten sich selbst die Antwort darauf geben,
daß zunächst nur eine sehr weit verbreitete, tiefe Unzufriedenheit
mit diesen Bestimmungen besteht, — ich glaube nicht bloß in ka-
tholischen, sondern auch in streng gläubigen protestantischen Kreisen.
Aber zweitens, m. H., meine ich, daß man damit eine Zerrüttung
des preussischen Volkswillens anbahnt, die schließlich mit nichts
Anderem endigen kann, als mit derjenigen Verwilderung, über
welche der Herr Ministerpräsident, der im Staate Preußen doch
auch noch eine Stimme hat, als Reichskanzler sich sehr scharf und
einschneidend ausgesprochen hat. Diese Verwilderung besteht und
sie ist im Wachsthum begriffen. Nun fragen Sie sich nach Ursache
und Wirkung! (Unruhe links.) Oder soll der Herr Kultusmin-
ster selbst etwa behaupten, daß der frühere Zustand unserer preus-
sischen Volksschule diejenige Frucht getragen hat, die besteht und
auf die man in den letzten Jahren mit vielleicht zu scharfer Betru-
nung hingewiesen hat, — von der Generation, die unter dem frü-
heren System erwachsen, sind eben die Schicksale von 1866 und
1870 geschehen worden. (Oh! links.) Ja, m. H., das ist die
ältere Generation der christlichen Schule gewesen und nicht dieje-
nige, die der Herr Minister Fall erst inaugurirt wird. (Schr
richtig! im Centrum.) Ja, m. H., ich bin nicht der Meinung, daß
alles so glänzend bestellt gewesen, wie es sonst bei anderen Gelegen-
heiten hier vom preussischen Volkswillens überaupt behauptet
worden ist.
Ich sehe auch Schattenseiten, und da möchte ich denn den Herrn
Minister selbst fragen, ob er es etwa beklagt, daß in Folge der
bisherigen Einrichtung unseres Volkswillens die Tauf- und
Traueregister in den überwiegend katholischen Landestheilen nicht
dasjenige ergeben, was sie in den vorwiegend evangelischen Landes-
theilen zeigen. Ich möchte weiter fragen, ob der Herr Minister
es nicht weiß oder ob es ihm gleichgültig ist, daß auch die Socia-
listenregister eine ganz ähnliche Antwort geben, — die nämlich,
daß in den vorwiegend katholischen Landestheilen, deren Jugend
ihre Erziehung auf der Basis des früheren christlichen Unterrichts-
wesens erlangt hat, der Socialismus schlechterdings keine Wurzel
geschlagen hat, so daß die Häupter der Socialistenpartei im Reichs-
tage es laut und unumwunden erklärt haben, wie es auch die
Wahrheit ist, daß sie in dem Katholicismus ihren Todfeind er-
blicken. (Widerpruch links: Zeit nicht!) Ich weiß nicht, ob das
hier bezweifelt wird. (Schr! links.) Nun schon, ich bin aber doch
der Meinung, daß die Herren Socialisten, die im Reichstage so zu-
uns gesprochen haben, besser wissen, wer ihr Todfeind ist, als Sie.
Sie mögen das Gegenteil wünschen oder vorpöbeln — aber was
jene Männer dort gesagt haben, ist, glaube ich, aus ihrem Herzen
gegangen, und sie werden es am besten beurtheilen. Ich glaube,
m. H., daß ich damit vielleicht genug gesagt habe, ich will aber
doch noch an eine Thatsache anknüpfen, die mir zur Befriedigung
gereicht, und namentlich gegenüber den Stimmungsaussagen, die
hier auf der linken Seite des Hauses mir, ich will nicht sagen, in
ganz unerwarteter Weise, entgegengetreten. Ich mache mit Befriedi-
gung darauf aufmerksam, daß es schon längst dahin gekommen ist,
daß auch die „liberalen“ öffentlichen Blätter in Preußen, diejenigen
namentlich, die sich ihre Unabhängigkeit bewahrt haben, schon seit
langer Zeit auf diesem Unterrichtsgebiete fast denselben Standpunkt
einnehmen, den wir hier vertreten. Das geschieht und ist geschehen
in weiten Auseinandersetzungen der Volksigen Jg., der Volks-
Jg., der Schließlichen Jg., und ich will heute ich sogar zu
meiner Verwunderung, resp. Befriedigung, ähnliche Stimmungs-
äußerungen in der „Kölnischen Jg.“ gelesen. (Ganz richtig! im
Centrum.) Ich bin nun begierig, ob der Herr Minister Fall die
rechtfertigende Begründung meiner Auslegung widerlegen wird und kann,
und ob er, wenn das etwa ihm nicht möglich sein sollte, vielleicht
selbst geneigt sein wird, seinen Eliaß abermals zu prüfen. Und
damit nun der Herr Minister Fall sich nicht etwa an diesen oder
jenen Nebengrund anklammert, etwa nicht wieder von der Denits
des Clerus, vom Culturkampf, der gefördert werden müsse u.
sprechen möge, will ich noch einmal mit den kürzesten Worten re-
sumiren, was ich glaube, ausgeführt zu haben. (Unruhe links.)

M. H., es kann Ihnen ja nicht helfen und es ist sachlich notwen-
dig, denn wir bekommen meist keine klare Antwort auf das, was
ich beantwortet sehen muß. Also ich habe behauptet, und, wie ich
meine, bewiesen, daß die Voraussetzung des Gesetzes, daß der Re-
ligionsunterricht als eine Staatsfunktion behandelt werden könne,
überhaupt unmöglich ist, sowohl nach den Gesetzen der Logik, als
nach der Bestimmung des Landrechts und unserer Verfassungsur-
kunde. Sodann habe ich zweitens gesagt, daß der Religionsunter-
richt nur durch kirchlich genehmigte Lehrer gegeben werden könne,
wie dies der Herr Minister Fall selbst in dem von mir verlesenen
Erlaß als gesetzlich feststehende Verpflichtung bezeichnet hat. Drit-
tens, daß die Ausschließung des Ortsgeistlichen oder die Autori-
sation zur Ausschließung des Ortsgeistlichen, wie sie den Aufsichts-
behörden erteilt ist, mit dem § 49, Th. II., Tit. 12, des Land-
rechts im Widerspruch steht und endlich, m. H., daß die Inter-
pretation des Wortes „Leiten“, wie der Herr Minister Fall sie zur
Vertretung zu bringen gesucht hat, direkt unmöglich ist, wenn man
nicht alle authentischen Feststellungen des Sinnes und der Bedeu-
tung eines Verfassungsbegriffs negirt. Ich, wie gesagt, m. H., das
werden Sie mir schon glauben, bin durchdrungen von der Wichtig-
keit dieser meiner Thesen. Ich kann aber leider nicht sagen, daß
ich ebenso durchdrungen bin von dem Erfolg derselben, sei es bei
dem Landtag, sei es bei dem Herrn Minister. Aber ich sollte doch
— einen, daß die gewöhnlichen Gründe, mit denen man sich über
solche Betrachtungen hinwegsetzt, doch nicht mehr Platz greifen
können. Man hat ja früher gesagt, es müsse nun einmal um diesen
Preis der Willkür der Geistlichen auf das Volk gebrochen oder ge-
mündert werden. Nun, m. H., sehen Sie doch um sich und fragen
Sie sich, ob durch die bisherigen Gesetze und die bezeichneten Er-
lässe des Ministers wirklich eine solche Schwächung oder nicht viel-
mehr die höchste, gespannteste Stärkung des Einflusses der Geist-
lichen herbeigeführt worden ist. Sie sagen weiter: wer die Schule
hat, der hat die Zukunft. Darin liegt ja manches Wahre; aber
prüfen Sie es näher und Sie werden die Antwort finden, daß
dieser Satz nur seine Wahrheit hat in normalen Zeiten, nicht in
Zeiten solcher Aufregung, wie man sie geschaffen hat; so lange
wenigstens ist es unwahr, als die sogenannten unabhängigen Schu-
linspektoren nicht anderen Sinnes gemacht worden sind, — ich meine
die Familienräthe. Und dann werden Sie doch weiter sich fragen
müssen, (wenn es überhaupt dahin kommen sollte, daß das Abge-
ordnetenhaus die von dem Herrn Minister geübte Nachvollkommen-
heit anerkennt,) daß möglicherweise doch ein anderer Minister kom-
men kann, der dann die Sache wieder in das Gegenteil umwan-
deln kann. Die heutige Majorität wird alsdann von einem Recht
ihres Widerspruchs nicht mehr sprechen dürfen. Und endlich, m. H.,
werden Sie doch auch sich vielleicht fragen müssen, daß, wenn Sie dem
Hrn. Minister die Bezeugung zuerkennt, alles das zu bestimmen,
was vorgeführt ist, Sie doch mit Sicherheit darauf rechnen müssen,
niemals ein Unterrichtsgelehrte zu Stande zu bringen, bei welchem
alle Wünsche des Herrn Ministers erfüllt werden. Gegen seinen
Wunsch werden Sie doch nach der Natur der Dinge ein solches
Unterrichtsgelehrte niemals bekommen können; denn wer gibt gerne
eine Nachvollkommenheit ab, theilt sie mit Anderen, läßt sie
schwächen, wenn man glaubt, sie könne nicht in besseren Händen
sein, als in denjenigen, welche sie nach der Zustimmung des Lan-
dstages besitzen. Zum Schluß, m. H., werde ich nicht appelliren an
Ihre christlichen Sympathien, auch nicht an Ihre Achtung vor
den heiligsten Rechten und Interessen ihrer katholischen Mitbürger.
Ich thue es aber nur deshalb nicht, weil ein solcher Appell ent-
weder überflüssig oder vergeblich sein würde. Die Sache selbst
muß und wird ja für sich sprechen. Es fragt sich, wie Ihr Votum
ausfallen wird, erst darnach wird das Resultat gezogen werden
können, wie Sie über die von mir bezeichneten rechtlichen und the-
tischen Momente denken. Ich für mein Theil kann Ihnen die
Versicherung geben, daß ich, wie immer Ihr Votum ausfallen wird,
an der Zukunft darum nicht verzweifle. Ich halte fest an der
Ueberzeugung: magna est veritas et praevalens! Es wird und
muß das Resultat kommen, das wir fordern, es kann möglicher-
weise durch bedeutende Zwischenfälle erst ins Leben geführt werden.
Der Satz: fata viam inveniunt gilt überall in der ganzen Welt,
und ich spreche zum Schluß nur die Hoffnung aus, daß diese fata,
welche die Umkehr bedingen werden, keine allzu trüben für unser
Vaterland sein mögen.“ (Bravo und Rufen.)
Gegen den Antrag melden sich zum Worte die Abgg. Wind-
thorst (Mielefeld), Dr. Regibi, Dr. v. Seydel, Graf Bethusy-Buc,
Vopelius; für den Antrag die Abgg. v. Schorlemer-Nist, Graf
Matuschitz, Dr. v. Stalewski, Franz, Berger, Danneberg, v.
Gerlach, Windthorst (Meppen), Rende. Forst. folgt.

Rheinland-Westfale

△ Grimminghausen, 30. Jan. Sonntag Abend wurde
unserer Gemeinde ein sehr ansehnlicher Feuerschaden. Die-
se Kinder führten nämlich das hübsche Schauspiel auf: „Die
barmherzigen Schwärmer in China.“ Sammelte Rollen, be-
sonders aber die der beiden Frauen, sowie das Zwischenspiel
der beiden ältesten Pfinglinge wurden über Erwarten gut ge-
spielt. Wer die große Mühe zu wändigen weiß, welche er-
forderlich ist, Kinder zu einer solchen Aufführung vorzubereiten,
wird gewiß einstimmen in den warmsten Dank, wel-
chen wir dem Leiter und den Mitwirkenden gönnen, und glau-
ben wir zuversichtlich nur einem allgemeinen Wunsche zu
entsprechen, wenn wir mit diesem Danke die Bitte verbinden,
uns recht bald mit einer Wiederholung der schönen Auffüh-
rung erfreuen zu wollen.
Düsseldorf, 30. Jan. Die Eröffnung der gewöhnlichen
Affisen im Bezirke des königl. Landgerichts zu Elberfeld und
Düsseldorf für das erste Quartal d. 3. ist auf Montag den
26. Febr., beziehungsweise auf Montag den 5. März fest-
gesetzt. Zu Präsidenten sind die Appellations-Beirathsräthe
Naden und Wolff ernannt.
Düsseldorf, 31. Jan. In Folge des heftigen Sturmes
fiel gestern Nachmittag das Gerüst am Neubau der Akademie
am Hafen zusammen und stürzte auf das im Hafen ankernde
Schiff eines Booten. Wenige Augenblicke nachher sank das
Schiff und die auf demselben befindlichen Personen konnten
nur mit Mühe gerettet werden.
Essen, 30. Jan. Der „E. B.“ entnehmen wir fol-
gendes über eine Scene aus dem hiesigen Kreis-
richtersgefängnis. Gestern Abend herrschte im Gefäng-
nis eine seit Langem nicht dagewesene unheimliche Stille,
die dem Oberaufseher Besorgnisse einflößte, so daß er noch
um 11 Uhr mit dem Wächter eine Revision vornahm. Als
der Oberaufseher die Thüre einer Zelle, in welcher ihm ein
Züßter und Kaiser des Strichfades aufgefallen war, auf-
schloß und öffnen wollte, fiel er mit derselben in die Zelle
hinein. Die drei Insassen, ein Raubmörder und zwei an-
dere schwere Verbrecher, hatten nämlich die beiden Stäbe an
den Thürhaken glatt durchgehauen und zwar, wie sich später
herausstellte, mit zwei zu Sägen gemachten Tischmessern.
Zum Glück hatte der Wächter den Oberaufseher begleitet

und hielt mit einem Revolver in der Hand die Verbrecher
in Schach. Schnell sprang nun der Gefallene auf und nahm
die Stelle des Wächters ein, während dieser polizeiliche Hilfe
requirirte, mit welcher es bald gelang, die Verbrecher anderswo
unterzubringen. Höhnisch riefen dieselben dem Oberaufseher
zu, er könne von Glück nachsagen, da sie beabsichtigt hätten,
sämmliche Gefangene zu befreien, und würde es alsdann
ihm besonders schlecht ergangen sein. Die vielen gewalt-
samen Fluchtversuche der letzteren Zeit im hiesigen Gefängnis
werden ohne Zweifel Veranlassung geben, eine bessere Be-
festigung der Zellen und verstärkte Bewachung derselben her-
beizuführen, zumal das Gefängnis viele der schwersten Ver-
brecher birgt.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuf am 1. Februar.

Waren	Qual.	Preis
Weizen	1. Qual.	23 —
	2. „	21 50
	3. „	—
Landroggen	1. Qual.	17 —
	2. „	16 —
Berke	Winter-	—
	Sommer-	—

(Alles per 100 Kilo.)

Samen niedriger.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 78 —
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 80 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3.50. M. höher als Rübsöl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 162 —
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo 30 50
Kleien per 50 Kilo 6 —
Rübsöl und Kuchen unverändert
Köln, 31. Jan. (Anti. Notierungen der Handelsmatt.)
Weizen fester, hies. eff. M. 24.00 B., fremder 22.00 B.,
per März 21.70 B., 21.80 B., 21.70 B., per Mai 22.10—22.15
B., 22.2 B., 22.20 B.
Roggen fester, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00—18.00
B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter — B.,
15.90 B., 15.80 B., per Mai 16.20—25 B., 16.25 B., 16.20 B.
Hafer still, ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd.
per 50 Liter per März M. — B., 16.45 B., 16.35 B., per
Mai — B., 16.10 B., 16.50 B.
Rübsöl matter, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partien
von 100 Ctr. M. 39.00 B., per Mai 37.10 B., 37.20 B., 37.30 B.,
per Oct. — B., 35.20 B., 35.00 B.
(Handmarkt.) Weizen M. 22.25—23.00; Roggen 17.00
— 18.00; Berke —; Hafer 15—17.40; 50 Kilo nach Qualität pro
200 Pfd. Zufahren ca. 300 Sad.
Andernach, 31. Jan. Weizen M. 12.25. Roggen M. 9.82.
Berke 9.57. Hafer 8.87 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme:
15500 Weizen, 5500 Roggen, 38000 Berke, 50 Hafer. Kartoffeln,
frühe M. 2.60, rote M. 2.80 per 50 Kilo.
Berlin, 31. Jan. Weizen per Frühjahr. 221.00 B., per Mai-
Juni 222.00 B., Roggen per Jan.-Febr. 160 — B., per März-
Juni 162.00 B., per Mai-Juni 160, 0 B., Hafer per Jan.-Febr. M.
— B., per Frühjahr. 151.50 B., Rübsöl loco M. 70 — B., per
Jan.-Febr. 74.00 B., per Frühjahr. 74.10 B., Spiritus loco M.
54.0 B., per Jan. 54.40 B., per Frühjahr. 56.30 B., per Mai-
Juni 56.60 B.
Stettin, 30. Jan. Weizen per April-Mai 219.50 per Mai-
Juni 221.00 B., Roggen per Jan.-Febr. 151.04, per April-Mai
156 — B., per Mai-Juni 155.50 B., Rübsöl per 73.00, per April-
Mai 73.75 B., Spiritus loco 22.50, per Jan. 53.20 per April-
Mai 54.70 B., Mai-Juni 55.70.
Breslau, 30. Jan. Spiritus per Jan.-Febr. 52.90, per April-
Mai 53.40, per Mai-Juni — B., bez. Weizen per April-Mai
205.30 bez. Roggen per Jan.-Febr. 150.50, per April-Mai 156 —
per Mai-Juni 159.00 bez. wüßer per Jan.-Febr. 69.50, per April-
Mai 70.00, per Mai-Juni 70.00 B.
Magdeburg, 30. Jan. Weizen M. 180—234. Roggen 165
— 195, Berke 150—192, Hafer 160—175 per 100 Kilo.
Kartoffelspirit. Locowaare billiger, Termine matt. loco
ohne Faß M. 54—51.5, Jan. u. Jan.-Febr. 51.5 Febr.-März 55.4,
März-April 55.8 April-Mai 57.4, Mai-Juni 57.2 per 1000 l. St.
mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rüben-
spiritus matt. loco —, Juni-Sept. 56.5.
Hull, 31. Jan. Reinöl loco 25 1/2, per Febr.-April — per
März-Juni 26 1/2. Raffinirtes Cottonöl, disp. 29 1/2, per Febr.-
April 29 1/2.
New-York, 31. Jan. Goldagio 105 1/2. Souvon — 34 1/2 —
Mehl extra State D. 6.10 Rother Frühjahrsweizen D. 1.49.
Frucht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 1/2, cs. —
Sped 9 1/2. — Baumwolle middling Upland 12 1/2, cs. — Baum-
woll-Auktions in sämmtlichen Häfen der Union 23,000 Ballen,
Export nach England 13000 B., nach dem Contingent 5000 B.

Letzte Post.

Berlin, 31. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Schmidt
(Sagan) hat einen Antrag betr. die Erhebung von Brücken-
zöllen, den Finanzminister einen Gesetzentwurf betr. die Ab-
änderung der Vorschriften über die Erhebung der Grund-
steuer und Einkommensteuer eingebracht. — Der erste Gegen-
stand der Tagesordnung, ein Antrag des Abg. v. Heremann
auf Abänderung der die Wahlprüfungen betreffenden Para-
graphen der Geschäftsordnung, wird der Geschäftsordnungs-
Commission überwiesen. — Dann folgt die Fortsetzung der
Eratberatung. Der Etat der indirecten Steuern und der
des Gesammthaus-Amts wird genehmigt. Bei dem Etat
des Reichs- und Staats-Anzeigers weist Gremer auf die zwei-
terthafte Stellung des Redacteurs hin, der halb Staatsbeam-
ter, halb Journalist sei; auch bringe der Staats-Anzeiger
von den Parlaments-Verhandlungen immer nur die Minister-
reden, eine Art der Berichterstattung, für welche andere Re-
dacture angefragt worden; auch müßte diesem Blatte das
Reclame-Handwerk gelegt werden. Der Reg.-Com. Geh.-Rth.
Bittelman erwidert, daß der Staats-Anzeiger früher die
ganzen Parlaments-Verhandlungen gebracht habe, dies habe
jedoch 106,000 Thaler jährlich gekostet; deshalb habe man
sich auf die Ministerreden beschränkt. Windthorst (Meppen)
verlangt gleichfalls objectiv Berichterstattung bzw. gänzlich
Wegfall der Kammerberichte im Staats-Anzeiger und weist
auf die Unzufriedenheit und Unparteilichkeit der Parlaments-
berichte der Königlich Preussischen Zeitung hin. Bei dem Etat des
Bureaus des Staats-Ministeriums spricht Sander-Larpschitz
gegen den Fortbestand der Provincial-Correspondenzen, welche
zu Angriffen auf Parteien benutzt werde, die der Regierung

müßig sein. Schorlemer-Witz gegen die gesamte offizielle Presse. Der Minister des Innern nimmt die Provinzial-Correspondenz in Schutz; daß die gegen die Fortschrittspartei erhobenen Beschuldigungen abrigens berechtigt gewesen, beweise der Ausfall der Wahlen. Birchow beleuchtet den mit der Provinzial Correspondenz getriebenen Mißbrauch und erklärt, die Kosten für ein Blatt, welches ganze Parteien fortgesetzt schmähe und verdächtige, nicht bewilligen zu können. Windthorst-Meyers gleichfalls gegen die Position. Vastler für den Dispositionsfonds, weil keine Regierung ohne einen solchen denkbar sei. Nach einigen weiteren Reden wird die Position für allgemeine politische Zwecke, 93,000 M., mit 213 gegen 157 Stimmen bewilligt. Beim Etat des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte spricht Vastler gegen das Institut, dessen Progris er unter Auf-führung von Beispielen beleuchtet. Der Etat wird genehmigt.

„Die Erscheinungen u. Set-lungen in Marpingen“
a 40 Pf. vorrätig bei **Adolf Giesemann** in Neuf. Büchel. Fr. Zusendung gegen Einsendung von Briefmarken oder Posteingahlung. Wiederverkäufeln pr. Dug. billiger.

Die Dampf-säge
von **C. & E. Friederichs** in Gre-vendorf besorgt das **Schneiden von Holzern** aller Art gegen mäßige Lohnvergütung.

Pianino's
aus der Fabrik von **G. A. Bach**. Barren (Bestzer mehrerer Preis-Medailen). Meiniges Lager für Düsseldorf und Umgegend, empfiehlt unter 5jähriger Garantie zu Fabrik-preisen.
Gebrauchte Tafellaviere und Flügel kauf- und leihweise stets vor-rätig.
Reparaturen und Stimmen wird auf's Beste besorgt.
A. Hambloch, Düsseldorf, 16 Hofstraße 16.

Maierbsen
allerfrüheste, volltragende, zum Trei-ben, echt a 1/2 50 Pfennig, empfiehlt
Aug. Klaphake.

Specialitäten der
Einhorn-Apothete,
Glockengasse
Bronchial-
Husten-Brust-
Pastillen,
die Originalschachtel a 30 Pf.
Eisenkraut, die Fl. 1 Mark 20 Pf.
Theerseife, das Stück 50 Pf.
vorzügliche Qualität,
in Quantitäten a 4, 2, 1, 1/2 Mark.
In Neuf bei **Andr. Gerold jun.**

Medicinerischer Tokayer
ist ein vorzügliches Stärkungsmittel, besonders für schwächliche Kinder und Kranke. In Original-schachteln a 80 Pf., M. 1,60 und M. 3.— zu haben bei
Apotheker Schwarz in Neuss.
Apotheker Better „ „

Feinstes Schweine-Schmalz 62 Pf., bei Abnahme von 10 Pfd. billiger, empfiehlt
J. Funk.

Für junge Leute
wird im Französisch, Englisch, Schön-schreib- und Rechen Unterricht er-theilt. Junge Leute, die aram theil-nehmen wollen, belieben sich baldigst zu melden.
Die Exp. d. Btg. sagt wo.
Schön gereinigter **Flachs** zu ha-ben bei
Dammer, Büttgen, Pumpshof.
Ein **Flug** mit **Agge** u. Schleife, sowie eine **Ziehbarre** steht billig zu kaufen.
Von wem, sagt die Exp.
Ein **Trauring** (gez. C. G. u. P. L. 27/10, 74) verloren. Wiederbringer erhält Belohnung.
Von wem, sagt die Exp.

London, 31. Jan. Nach einer in der amtlichen Gazette veröffentlichten Verordnung bezieht sich das Einfuhrverbot auch auf Schafe, Ziegen und Rindvieh, wenn dieselben an Bord eines von Belgien oder Deutschland kommenden Schiffes sind oder gewesen sind.

Petersburg, 31. Jan. In Betreff der Verhandlungen zwischen der Türkei und Serbien spricht sich der Holos wie-derholt dahin aus, daß Niemand in Rußland die Erneue-rung des Krieges mit Serbien vernünftiger Weise wün-schen könne, da die Folgen eines solchen Krieges die orien-talische Frage nur noch weiter verwickeln würden. Ein sie-greicher Marsch der türkischen Armee nach Belgrad würde ta die mit Mühe errungenen gegenseitigen Beziehungen der Mächte, welche gegenwärtig allein als die Grundlage einer ständigen Einwirkung auf die Pforte gelten könnten, nur eine Verstärkung hineinbringen. Wenn es aber Serbien

gelingen, befriedigende Friedensbedingungen zu erzielen, so würde die Aufgabe der Mächte in Betreff der Beilegung der orientalischen Schwierigkeiten bedeutend erleichtert werden. Der Holos schloß mit dem Wunsche, die serbische Regierung möge durch einen ehrenhaften Frieden mit der Pforte ihren Einfluß aus dem Spiele ziehen.

Wien, 31. Jan. Oesterreich und England haben an die Pforte das Verlangen gestellt, daß dieselben mit Serbien Frieden schließe, ohne die (bisher noch nicht näher bestimm-ten) Garantien zu fordern; vor allem aber sollen die Ver-handlungen möglichst schnell zum Ziele geführt werden.

Washington, 30. Jan. Die Mehrheit der Commission des Senats hat ihr n Bericht vorgelegt, in welchem die von dem Comite zur Prüfung der Wahlen in Florida vorge-nommenen Schritte für gesetz- und verfassungsmäßig erklärt werden.



In meinem neuverbauten Saale **„In der Blume“** am Oberthore findet heute Don-nerstag den 1. Febr. und die folgenden Tage

Großes Gesangs-Concert

Statt, ausgeführt von der berühmten Damen-Gesellschaft **F. Kothbach** in polnischen National-Costüms, Maner- und Dufaren-Uniform.

Die Damenstellen setzen 2 Komiker in Bewegung. Am Freitag und Sonntag Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. — An den folgenden Tagen Anfang 6 Uhr.

Mer welle et ens reskere.
Freitag Morgen den 2. Febr., punkt 11 1/2 Uhr,
Specialsitzung
im städt. Kaufhaussaale, wozu sämtliche Carnevalsver-eine eingeladen sind.
Seid gegrüßt,
Freitag Abend punkt 6 1/2 Uhr:

Grosse närrische Damensitzung und Ball
auf dem närrisch decorirten Kaufhaussaale. Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden. Sämtliche Vorträge sind bis längstens Freitag Morgen im Vereins-locale behufs Revision einzuschicken. Später angemeldete Vorträge können nicht berücksichtigt werden.
Der Präsident.

Ewige Jäger.
Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 4. Februar:
Damen-Sitzung,
verbunden mit
BALL
im alten Casino. Der Präsident.

Glehnner Carnevals-Gesellschaft 1877.
Da muß van hübsche Lue senne.

Vorläufige Anzeige.
Festnachts-Sonntag und Montag im Drin'schen Locale Tanzvergügen mit komischen Vorträgen und Dinstage
theatral. Unterhaltung.
Die Bille zum Einzeichnen liegt offen.
Der närrische Rath.

Großer Ausverkauf
in allen Sorten Schuhwaaren
im städtischen Kaufhause zu Neuf.
Samstag den 3. Februar sollen nämlich kurze und lange Stiefel, Bod. Kitt, sowie Herren-Zugstiefel, Kinderschuhe, Pantoffeln in Leder, Blausch und Stoff, u. dergleichen alle Sorten Schuhwaaren zu nie dagewesenen Preisen verkauft werden.
Jos. Theisen, Auctionator.

Uhre- und Goldwaaren-Handlung in Bedburg.
Empfehle mich in allen Sorten goldener und silberner Taschenuhren, Regulatoren und Schwarzwälder Wanduhren aller Art; auch habe von jetzt ab stets Auswahl in Brillen und allen Schmuckstücken: goldene und silberne Ketten, Medaillons, Schlüssel, Brochen, Ohringe, Kreuze, Ringe u. zu den billigsten Preisen.
Reparaturen und Reparaturen an Uhren, Gold- und Silber-sachen werden billigt besorgt und leiste für sämtliche bei mir gekauften Waaren Garantie.
Hubert Dünagel.

Freiwilligen **Blumentohl** und dicke **Bohnen** zum pflanzen sind zu haben bei **Gottfried Wolf**, Neuf, vor dem Bollthor.

Die zu Büttgen in der Walthmann-straße 2. Balle zugehörigen Im-mobilien, sind aus der Hand an-zukaufen.

Theater zu Hülchrath.
Freitag den 2. Februar (Maria Lichtmeß) sollen im Saale des Gast-wirths Kauerz hierelbst von größ-tern Kindern folgende Stücke zur Auf-führung kommen:

Kru. 1. Julia, die Martyrin von Rom, Drama in 2 Akten von Bonholzer.

Sowohl beim Anfange des Spiels als nach dem ersten Akte werden 4-stimmige kirchliche Gesänge für ge-mischten Chor zur Auf-führung kom-men. An den zweiten Akt schließen sich einige Schaubilder mit Dekla-mationen und ein- oder dreistimmigen Liedern.

Kru. 2. Die h. Ursula, Drama in 1 Akte von Carl. Wilmann. Kassa-Eröffnung 1/6 Uhr. Be-ginn des Spiels 6 Uhr. 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., Steh-platz 30 Pf. Kinder die Hälfte. Der Reinertrag ist für den hin-länglich bekannten Zweck bestimmt.

Gesang-Verein „Eintracht“
Walthmannstraße-Büttgen. Freitag den 2. und Sonntag den 4. Februar

Theater-Vorstellung
im Locale des Herrn Geint. Ge-ten zu Walthmannstraße. Zur Auf-führung kommt:

„Der schwarze Frik“, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Frei-her v. Aussenberg. Entree: 1. Platz 1 Mark, 2. Platz 75 Pf., 3. Platz 50 Pf. Anfang punkt 7 Uhr.

Kassa-Eröffnung 6 1/2 Uhr. Der Ertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt. Das Local ist geheizt. Es ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Sonntag den 4. Febr. c.
Concert,
des Gesangvereins „Sängerbund“ Glehn im Locale des Herrn Spel-ter zu Hamm (Tyder Weinhaus). Anfang 1/6 Uhr. Entree a Per-son 30 Pf.

Eben angekommen:
Extra frischen egmonber
Schellfische Rablauer,
Rheinhecht und Dorsch empfiehlt die Fischhandlung
M. Walge.

Eben angekommen:
Schellfische Cablauer
süße Bratbücklinge,
Kabeljau, Stöckfisch,
Tintlinge und franz. Blumentohl empfiehlt
Joh. Mertens,
Bollstraße.

Eben angekommen:
Schellfische,
Rablauer, La-berdan, Stöckfische, Tintlinge
empfiehlt
J. Hülscremer,
Niederstr. 50.

Frische süße
Schellfische und
Rablauer
empfiehlt
B. Döfer, Krämerstr.

Schellfisch, Rablauer, La-berdan und Stöckfisch empfiehlt
W. Sib Rapper.

Frische Camon-ber Schellfische,
Rablauer u. süße
Bratbücklinge empfiehlt
F. Wald, Crefelderstraße.

Pius-Verein.
Freitag den 2. Febr. (Maria Lichtmeß)

General-Versammlung
NB. Die Mitglieder werden ge-beten, ihre Karte am Eingange vor-zulegen.

Carnevalsverein 1877
Suhr-Ruß
Samstag Abend punkt 8 Uhr:
A. närrische Sitzung
im Vereinslocal.
Sonntag den 4. Spörkel, Abends 8 Uhr:

Grosse Damensitzung und Ball
im närrisch decorirten Saale des städtischen Kaufhauses, wozu sämt-liche Carnevals-Vereine freundlichst eingeladen sind.

Der Präsident.
NB. Mützen u. Niederbücher nicht zu vergessen.

In der Universität.
Freitag Abend 8 Uhr:
wichtige Bespre-chung im Vereinslo-cal, wozu sämtliche Schüler freundlichst der Präsident.

Die Ponte in Hamm ist abge-fahren.

Rheinisches Central-Handels-Bureau.
Comptoir für Verkehr, Indu-strie und Landwirtschaft.
Mainz.

Auskunft über Credit- u. Geschäfts-verhältnisse von Firmen u. Personen. Nachweis solider tüchtiger Agenten von allen Handelsplätzen. Aufgabe von Adressen für Waaren-Ab-satz und Bezug. Anstandslosarrange-ments, Acceptenholung, Treasfio-Vermit-telung aller Vorkommnisse im Han-del, Angebot und Nachfrage. Ver-kauf von Waaren u. c. Geschäfts-programm franco.

Chr. Friedr. Bch,
Mainz.

Dr. KOCH'S
krystallisirte Kräuter-Bonbons, bewahren sich als lindernd, reiz-stillend u. besonders wohltuend, und werden in Orig.-Schachteln a 50 Pf. u. 1 Mk. stets leicht ver-kauf bei

Heinr. Beckers
in Neuss.

Fertige Zimmerthüren
sowie Bekleidungen, Fußleisten u. c. empfehlen
Zippmann, Furthmann & Junge,
Düsseldorf, Oberstraße 45.



Erscheint täg-Preis pro Du-wärts an der

Se. Majestät
Dem Ober-
Spangenberg
Königlichen
Kriegs-
ter als Berg-
fabrikanten
Heinrich Stol-
hoffseferanten
An dem
der Lehrer A.
ordentlich
Patente:
auf einen Pa-
zu Warmen,
webstühlen zu

Berlin,
sehung der
bestand des
wärtigen Zeit-
met. Geerem
im Wesentlich
Zeit der Aufre-
lin. Richter
in Bezug auf
Seehandlung
wirtschaftliche
nanz-Minister
der finanzielle
unthunlich ma-
fier, die Aufste-
theile er nicht
ken. Daß der
kann, glaube
die Auflösung
wünscht, daß
Beschänke. I
lich wird der
Stats der Mü-
genommen. Bei-
bringt Schorle-
titut für W
sobald es sein
um durch per-
kein Plan zur
Zukunft zu
nister verheißt
es gestatte. I
Ueberwachung
technischen Co-
Vorschläge. W
und Gerichts-
schafts-Minister
man den Grän-

Berlin,
tagswahlen
428,000 Stim-
1874 abgegeben
seitdem fast ve-
— In Or-
sammlung hat
Wartenberg so-
„Wir zur
sen Erscheinen
ihrem Haupte,
Geistlichen die
lassen werden,
fassung verbur-
bürgern, da i
find; vor Allen
die Kreisordnung
und unsere Bed-
Verwaltung u
Ministerialverf-
Erhaltung des
unverträglich
Ferner halten
and sie zur
Schließung wu-
eine Adresse
in welcher W
und die Ergel
unverändert be-
den rechtmäßig
Oktode,
anthe Weisse
Neidenburg (F
gewählt worde
Mainz, 2